

Mitbestimmen beim Verkehr

Im amtlichen Publikationsorgan der Politischen
Gemeinde Bülach veröffentlicht am 29.6.2023.

Die Unterzeichnenden, in der Gemeinde Bülach wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf § 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Gemeindeordnung der Stadt Bülach wird wie folgt geändert:

Art. 21 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Das Stadtparlament ist zuständig für:

10. (neu): die Beschlussfassung über die Einführung, Änderung oder Aufhebung von dauernden Verkehrsanordnungen auf kommunalen Strassen.



Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Bülach unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen. Der Initiativbogen darf nur einmal unterzeichnet werden.

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

**Unterschriftenbogen, auch nicht vollständig ausgefüllte, bitte abreißen und ohne Couvert sofort einsenden an:
SVP Bülach, c/o Thomas Obermayer, Hinterbirchstrasse 24, 8180 Bülach. Letzter Einsendetermin: 21.12.2023.**

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt (leer lassen).

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Politischen Gemeinde Bülach stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort, Datum

Unterschrift der zur Bescheinigung zuständigen Amtsperson und Amtsstempel

Begründung

Damit **Vorlagen demokratisch legitimiert** werden, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten oder anderweitige verkehrsplanerischen Massnahmen fordern, sind diese zwingend referendumsfähigen Parlamentsbeschlüssen zu unterstellen. Dies ermöglicht der **Bevölkerung sich mittels Referendums einzubringen** und bewirkt, dass solche Massnahmen, insbesondere auf Sammelstrassen, **verkehrsorientierten Strassen und Bus-Routen, mit Bedacht geplant werden** und zudem demokratisch vom Stimmvolk beschlossen werden können.



Initiativkomitee

Romaine Rogenmoser, Hammerstrasse 5, 8180 Bülach (Erstunterzeichnerin) • **Roger Emch**, Im Stubenchlaus 19, 8180 Bülach (Zweitunterzeichner) • **Stefan Basler**, Fabrikstrasse 6, 8180 Bülach • **Sven Zimmerli**, Scherzgruebstrasse 7, 8180 Bülach • **Stephan Blättler**, Kasernenstrasse 21, 8180 Bülach • **Markus Wobmann**, Dachslenbergstrasse 85, 8180 Bülach • **Dario Gasic**, Gussstrasse 34, 8180 Bülach

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen (§ 155 in Verbindung mit § 138c GPR)

Kontakt

initiative-verkehr@svpbuelach.ch • www.svp-buelach.ch



VOLKSINITIATIVE

Mitbestimmen beim Verkehr



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50828046
120010

SWISS POST



SVP Bülach
c/o Thomas Obermayer
Hinterbirchstrasse 24
8180 Bülach